

Wiener: universals
Lugen Magazin.

III. Stück.

Freytags den 27. Julius 1781.



Politisch patriotische Kleider: und
Trachtordnung.

Zweyte Klasse.

Diese bestehet aus Hof- und Staatsbeam-
ten: solche werden nach dem bestehen-
den Antrag, nach welchem in Hinkunft
alle Dikasterien und Aemter nur unter vier Hof-
stellen einzutheilen sind, mit Röcken von zwey-
erley, mit Westen, Kragen, Uberschlägen und
Beinkleidern von einerley Farbe, jedoch letztere
von heller oder dunklerer Gattung karaktersmä-
ßig uniformtret, und in zwey Divisionen abge-
theilet werden, wovon eine jede sich wieder Kom-



pagnieweiß mittels gelber und weißer Knöpfe zu unterscheiden hat.

Nach diesem Satze bekommt die erste Division grüne Röcke mit hell rothen Westen, Beinkleidern, Kragen und Ueberschlägen, von welcher die erste Kompagnie gelbe, die zweyte aber weiße Knöpfe, auch nach Maas der Knöpfen goldene und respektive silberne Borten an den Hüten, Röcken und Westen zu tragen hat. Im Dienste werden glatte Hüte ohne Borten, und schwarze Beinkleider und zwar letztere wegen der üblen Gewohnheit, so viele dieser Herren, welche in Gedanken die nasse Feder in die Beinkleider und Strümpfe abzuwischen pflegen, bereits angenommen, verstattet.

Der zweyten Division werden Hechtengraue Röcke mit dunkel rothen Westen, Beinkleidern, Kragen und Ueberschlägen, auch den 2. Kompagnien auf den Fuß der ersten Division die Verschiedenheit der Knöpfe und Borten vorgeschrieben, übrigens aber stehet diese mit jener durchaus unter gleichen Verbindlichkeiten.

Nun haben wir zwar mittelst 4. Hoffstellen
 (eine jede für 1. Kompagnie, 2. aber für 1
 Di



Division angenommen,) und das ungeheure Staats- Personale regelmäßig unformirtet, allein da jede dieser Stellen wider so viele Departements, letztere aber so häufig als verschiedene, und fast weit mehrere untergeordnete einzelne Chargen und Charakteren unter sich haben, als kaum bei einer ganzen Armee anzutreffen sind; so können wir nicht umhin die Verschiedenheiten des ein so andern durch besondere Kennzeichen auffallender zu machen: Jede Gattung vorbesagter Uniforms- Knöpfen soll daher mit einigen verzogenen Buchstaben bezeichnet seyn, dadurch also das Departement, worunter dieser oder jener eigentlich gehört, ganz erhoben ausgedrückt werden wird. Den Charakter eines jeden von eben und derselben Hofstelle und Departement aber werden folgende Unterscheidungszeichen hinlänglich bestimmen.

Allen Staats und Hofrathen so wie jenen, die mit ihnen in gleichem Range stehen, wird zur Galla eine zwey Finger breite, einfache Bortirung des ganzen Uniforms, im Dienst aber nur den Kragen und die Ueberschläge so zu bortiren eingeräumt.



Die Regiments und Regierungsräthe, Departements Vorsteher, und alle von einem solchen Range, wenn sie jenen nicht subordiniret sind, haben sich durchgängig wie obige zu benehmen, doch soll die Vortirung nur einen Finger breit seyn.

Die Sekretarien und alle im gleichen Charakter stehende Beamten tragen zwar nur glatte Uniforms-Röcke, übrigens aber gleiche Weste mit den Hofräthen.

Auf eben diesen Fuß haben die Konzipisten und übrige hieher gehörige Beamten gleich den Regiments und Regierungs-Räthen nur die Westen Fingers breit einfach zu vortiren.

Die Kanzlisten und ihres gleichen sollen nur in glatten Uniform mit 2 goldenen oder silbernen Litzen auf den Kragen sowohl als Ueberschlägen zu erscheinen haben.

Die Aktzeffisten durchaus wie die Kanzlisten jedoch ohne Litzen.

Endlichen die Thürhüter, Kollisten, Kanzleiblenner, Heizer, Cammerboten ic. haben zwar
fein



keine Uniformen, sondern ihre eigene Kleidung, und zwar von eben der Farbe, wie das Departement, wozu sie gehören, folglich auffer den Knöpfen, mit gleichen Kragen, und Ueberschlägen wie der Rock ist, zu tragen i gleichwohl sollen alle ihre Knopflöcher mit der nämlichen Seide und Kamelhaar von jener Farbe wie das Departement, worunter sie stehen, die Uniforms Weste trägt, ausgehehet werden. Die übrige Adjustirung besonders des Kopfes, wird bei diesen Herren nicht so leicht, als man glaubt, zu erzielen seyn. Alle mögen demnach ihr eigenes oder ein entlehntes Haar zurückgekämmt in einem geflochtenen Zopfe, zu beiden Seite mit einer Locke durchaus gepudert tragen. Sämmtlichen vorbesagten Chargen auffer der letzteren, wird auch anmit die Befugniß eingestanden auf ihren Hüten eine kleine, auf dem Seitengewehr aber eine grössere schwarze mit Gold aufgelegt oder gestickte Masche anzumachen.

Sizt haben wir also unsere uniformirte zwey Staats Divisionen zu Fuß. Daher wollen wir die stärksten aus ihnen zu Grenadiers wählen, um mit selben einen Granadierzug formiren zu können.



Zu diesem Ende hat jede von vorbesagten Divisionen eine gewisse Anzahl, aber nur die Ausgesuchtesten, etwa von den Buchhalterey-Rassen-Taxamts- und Hauptmannths Beamten hiezu abzugeben, welche zwar den ihnen vorgeschriebenen Uniform beizubehalten, statt der Hütche und Degen aber mit lakirten Kasquets in derley mit dem verjogenen Divisions Namen vergoldeten Schildern, und Sabeln zu distinguishiren seyn werden. Uebrigens aber wird allen zu Schonung der Uniforms ein derley Ueberrock, Kaputh, oder Frak hauptsächlich im Dienst zu tragen ohnbenommen bleiben, wie dann auch sämtliche ihre bisherige Kleider zwar auch im Dienst, aber wohl gemerkt * nur unter obigen Uniforms Ueberrocken, ausser demselben aber durch drey und mehrere Jahre fortan gleichwohl benutzen können, in welcher Tracht hingegen sie die Hüt- und Seitengewehrs-Ehrenzeichen abzulegen haben werden.

Ver-

* Unter dem Worte Dienst werden die Amtskunden verstanden: wenn demnach Jemand zu solchen Stunden ohne erheblichen Ursachen in eigenen Kleidern betreten wird, solle er nach den neuesten Gesetzen behandelt und jederzeit, nach dem Verhältniß seines Gehalts mit einer Geldstrafe belegt werden.



Bermischte Neuigkeiten.

Von den häufigen Brochüren, welche seit der bestehenden Preßfreiheit ans Licht getreten, sind einige zum weiteren Verschleiß in fremde Länder versendet worden; hievon hat sich unter andern auch eine ziemliche Anzahl in Berlin eingeschlichen. Nicht volle drey Stunden hatten sie daselbst ausgeruhet, als schon der Verbot ergienge: man solle keine von allen diesen Ptecen bey 50 Thlr. Straffe weder kauffen, noch verkauffen. Sie mußten also augenblicklich wieder in ihr voriges Nichts zurückkehren, und sich als bloße Makulaturen der Papierstampf unterwerffen. Und warum das? qui capit, capiat.

Die gerächte Verfolgung ober der Kavalerieritt ins Kloster.

Eine gewisse Frau drange seit langer Zeit stets in ihren Herrn, er möchte doch einen ihrer Domestiquen, dessen Physiognomie sie unmöglich länger mehr ertragen könnte, seines Dienstes entlassen. Der Mann jederzeit zufrieden mit der guten und getreuen Aufführung dieses Dieners, nahm einigte Zeit billigen Anstand diesfalls einzuwilligen. Was geschah? die Frau hatte nun einmahl beschlossen mit ihren Gesuche durchzudringen; und welcher gefühlvolle Damon wird seiner

ge=



geliebten Philis eine solche Kleinigkeit schlechter dings versagen? dem getreuen Storax wird daher seine Bedienung alsogleich und mit dem Beisatz aufgekündigt, daß er selben Tage noch, das Haus verlassen sollte. Ganz betroffen über die unerwartete Belohnung, fiel der redliche Diener seinen Herrn zu Füßen, und bat, ihm doch wenigstens die Ursache dieser gähen Veränderung, um seinen etwa wider Willen begangenen Fehltritt in Hinkunft verbessern zu können, nicht zu verhehlen. Der Herr, so an ihm keinen Fehler auszusetzen hatte, sagte nur so viel: Ich bedarf deiner weiteren Dienste nicht mehr, und — kurz um, meine Frau will dich im Hause nicht länger gedulden. Gut! erwiderte der Brodlose, eine einzige Bitte noch mein Herr! erlauben Sie also, daß ich nur heute Nacht noch im Hause zu ebener Erde mich aufhalten möge, des kommenden Tages sollen sie von der Ursache meiner Verfolgung überzeuget seyn: Ward akordirt. Des andern Morgens kam der Bediente, rufte den Herrn durch ein Fenster klopfen, führte ihn ganz leise in das Gemach der Frauen, und zeigte ihm — eitel leeres Blendwerk, den bloßen Schatten eines raschen Partheygängers, welchen die Sonnenstrahlen durch eine Klumpe des Fensterbalken an der Seitenwand so natürlich zu Pferd präsentirten, daß der Mann, bei welchen die Einbildungskraft überspannt wurde, gleich auf der Stelle seine Frau einsperrete, allwo sie den Vergänglichkeiten der Weltfreunden nachdenkt.

Auf die lotterte Ziehung den 1. Augusti 1781.
sind folgende Pro. bearbeitet:

13. 14. 78. 32. 84. 16.